



# Europäische Stadt- und Raumordnungspolitik

- Regierungsbaureferendar – Lehrgang -



# Allgemeine Bemerkungen

- Einfluss der EU auf nationale Gesetzgebung
  - Industrieverbände + auch Umweltschützer
    - 80 % aller deutschen Gesetze durch EU initiiert
  - Auch das BMVBS schätzt ein, dass ca. 80 % der deutschen Gesetzgebung auf Impulse der EU zurückgingen (RL)



# Allgemeine Bemerkungen

## EU – Recht

### Primäres Gemeinschaftsrecht

---

- Entspricht Verfassungsrecht MS + beinhaltet:
  - Gründungsverträge der EG, deren Ergänzungen + den EU – Vertrag
- EU – Vertrag
  - Einheitliche Europäische Akte (1987-Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 mit freiem Kapital-, Waren-, Dienstleistungsverkehr + Freizügigkeit)
  - Vertrag von Maastricht (1993-Schaffung Wirtschafts- und Währungsunion)



# Allgemeine Bemerkungen

## EU – Recht

### Primäres Gemeinschaftsrecht

---

- EU – Vertrag
  - Vertrag von Amsterdam (1999-neue Bereiche für Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit statt einstimmig)
  - Vertrag von Nizza (2003-Voraussetzungen für die Erweiterung der EU, Änderung Stimmgewichtung, neue Sitzverteilung im EP, Verzicht der großen MS wie D auf 2. KOM-Mitglied)



# Allgemeine Bemerkungen

## EU – Recht

### Primäres Gemeinschaftsrecht

- Stimmverteilung in der EU  
bis 31.10.2014

Stimmenverteilung pro Staat	
Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich	29
Spanien, Polen	27
Rumänien	14
Niederlande	13
Belgien, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Portugal	12
Österreich, Bulgarien, Schweden	10
Dänemark, Irland, Litauen, Slowakei, Finnland, Kroatien	7
Zypern, Estland, Lettland, Luxemburg, Slowenien	4
Malta	3
<b>INSGESAMT</b>	<b>352</b>



# Allgemeine Bemerkungen

EU – Recht

Primäres Gemeinschaftsrecht

- Qualifizierte Mehrheit :
  - mindestens 260 von insgesamt 352 Stimmen
  - Jeder Mitgliedstaat kann darüber hinaus die Bestätigung verlangen, dass die Ja-Stimmen mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der Union entsprechen. Wenn dieses Kriterium nicht eingehalten wird, wird der Beschluss nicht angenommen



# Allgemeine Bemerkungen

## EU – Recht

### Primäres Gemeinschaftsrecht

Ab 01.11.2014 wird das System der „doppelten Mehrheit“ eingeführt.

Ab dann gilt ein Beschluss erst als angenommen, wenn zwei Mehrheiten erreicht werden: die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten (d. h. mindestens 15) und die Mehrheit der Gesamtbevölkerung der EU (d. h., die zustimmenden Länder müssen mindestens 65 % der EU-Bevölkerung vertreten).

Qualifizierte Mehrheit im Rat						
	Land	EG-6	EG-9	EG-25	EG-27	ab 2017
	Belgien	2	5	5	12	1
	Bulgarien				10	1
	Dänemark		3	3	7	1
	Deutschland	4	10	10	29	1
	Estland			3	4	1
	Finnland			3	7	1
	Frankreich	4	10	10	29	1
	Griechenland			5	12	1
	Großbritannien		10	10	29	1
	Irland		3	3	7	1
	Italien	4	10	10	29	1
	Lettland			3	4	1
	Litauen			3	7	1
	Luxemburg	1	2	2	4	1
	Malta			2	3	1
	Niederlande	2	5	5	13	1
	Österreich			4	10	1
	Polen			8	27	1
	Portugal			5	12	1
	Rumänien				14	1
	Schweden			4	10	1
	Slowakei			3	7	1
	Slowenien			3	4	1
	Spanien			8	27	1
	Tschech. Rep.			5	12	1
	Ungarn			5	12	1
	Zypern			2	4	1
	<b>gesamt EU27</b>	<b>17</b>	<b>58</b>	<b>124</b>	<b>345</b>	<b>27</b>
	Mehrheit	12	41	88	255	
	Sperrminorität	6	18	37	91	
					<b>EG-28</b>	
	Kroatien				7	1
	<b>gesamt EU28</b>				<b>352</b>	<b>28</b>
	Mehrheit				260	
	Sperrminorität				93	



# Allgemeine Bemerkungen

## EU – Recht

### Primäres Gemeinschaftsrecht

- Bis zum 31. März 2017 kann ein Ratsmitglied beantragen, dass eine qualifizierte Mehrheit nach dem System des [Nizza-Vertrags](#) mit insgesamt 352 Stimmen bestimmt wird.
- **Kompromiss von Ioannina**
- Ab 1. 11. 2014 gilt: Wenn Ratsmitglieder, die
  - mindestens 55 % der Bevölkerung
  - oder mindestens 55 % der Mitgliedstaatenvertreten, die für eine Sperrminorität erforderlich sind, vor einer Abstimmung erklären, dass sie dem Beschluss nicht zustimmen werden, so wird weiter verhandelt, bis eine Lösung gefunden ist. Gleiches gilt bis 31. 3. 2017 für das System von Nizza, wenn Ratsmitglieder
  - mindestens drei Viertel der Bevölkerung
  - oder mindestens drei Viertel der Mitgliedstaatenvertreten, die für eine Sperrminorität nötig sind.





# Allgemeine Bemerkungen

## EU – Recht

### Primäres Gemeinschaftsrecht

- EU – Vertrag besteht aus 3 Pfeilern:
  1. EG
  2. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
  3. Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit
- Bei den 2. und 3. Pfeiler
  - **keine** Souveränitätsübertragung auf die europäischen Organe
  - MS behalten ihre autonome Entscheidungsbefugnis + beschränken sich auf zwischenstaatliche Zusammenarbeit



# Allgemeine Bemerkungen

EU – Recht

Sekundäres Gemeinschaftsrecht

---

- KOM hat „Initiativrecht“
  - VO – gelten direkt in MS
  - RL – legt Ziel + Zeitrahmen fest, müssen von MS in nationales Recht umgesetzt werden
  - Entscheidungen – sind verbindlich



# Grundsätze Stadtentwicklungspolitik

- Keine Zuständigkeit der EU – Kommission für den Bereich Stadt- und Raumentwicklung
- Einflüsse durch andere Politikbereiche immer möglich
  - Insbesondere im Umweltbereich - in der Vergangenheit eine Reihe von Versuchen, stärker Einfluss auf die Stadtentwicklungspolitik zu nehmen



# Grundsätze Stadtentwicklungspolitik

Z. B.:

- 1. MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT** über eine thematische Strategie für die städtische Umwelt vom 11.01.2006
  - Viele Aktivitäten vorgeschlagen
  - Verbindliche Festlegungen für den Bereich der Stadt- und Raumentwicklung konnten durch die Mitgliedstaaten verhindert werden
- 2. BESCHLUSS Nr. 1386/2013/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES** vom 20. November 2013 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm (UAP) der Union für die Zeit bis 2020 „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“



# Grundsätze Stadtentwicklungspolitik

- Das UAP beinhaltet 9 prioritäre Ziele darunter unter Ziel 8 **die Förderung der Nachhaltigkeit der Städte in der EU.**
- **Deutsches Ziel:**
  - Verhinderung von verbindlichen Festlegungen
  - (Vereinbarung von Kriterien zur Bewertung der Umwelleistung der Städte unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen + territorialen Auswirkungen)



# Grundsätze Stadtentwicklungspolitik

- Warum Verhinderung von verbindlichen Festlegungen in der Stadtentwicklungspolitik?
  - Planungshoheit der Kommunen
  - Wahrung Subsidiaritätsprinzip
  - Hohe Standards
  - Nachhaltigkeitsprinzip
    - Wirtschaftlich
    - Ökologisch
    - Sozial
    - zukunftsfähig
- Verhinderung zusätzlicher Bürokratie



# Grundsätze Stadtentwicklungspolitik

Wichtig für Deutschland:

## Wahrung des **Subsidiaritätsprinzips**

- Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) - Anlage 8, §74, Abs. 1 GGO
- Prüfraster für die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die Bundesressorts
  - **Kompetenz** in den Verträgen?
  - Einklang mit den **Zielen** der Union?
  - Können Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahme durch **Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitgliedstaaten** ausreichend verwirklicht werden?
    - Wichtig in der Stadt- und Raumordnung



# Gremien

## Stadtentwicklungspolitik

- Gremien in der EU für die mitgliedstaatliche Zusammenarbeit in der Stadtentwicklungspolitik
  - Urban Development Group - UDG
  - Unterausschuss für Territorialen Zusammenhalt und Stadtentwicklung (Subcommittee on Territorial Cohesion and Urban Matters – TCUM)
  - European Urban Knowledge Network -EUKN





# Gremien in der EU

## -UDG-

1. Arbeitsgruppe **Urban Development Group - UDG** -  
Mandat in Tampere 1999
  - **Ziel:** Erarbeitung eines mehrjähriges Arbeitsprogramms für die Zusammenarbeit der MS in der Stadtentwicklung
  - Annahme des Arbeitsprogramms im November 2000 in Lille von den Ministern.
  - Die Arbeitsgruppe blieb bestehen und begleitet nunmehr die Aktivitäten der jeweiligen Präsidentschaften.
  - UDG unterstützt begonnene Arbeiten und bereitet inhaltlich die Informellen Ministertreffen vor.
  - Sie ist somit eine Institution der Mitgliedstaaten.



# Gremien in der EU - TCUM -

- **Unterausschuss für Territorialen Zusammenhalt und Stadtentwicklung – TCUM - Subcommittee on Territorial Cohesion and Urban Matters**  
(Unterausschuss des COCOF - Committee for the Coordination of Funds - Koordinierungsausschuss der Fonds)
  - **Ziel:** COCOF und Kommission in Fragen der Strukturfonds zu unterstützen.
  - Themen: territorialer Zusammenhalt + Stadtentwicklungspolitik
  - Vorbereitung Informeller Tagungen der für Raumordnung und Stadtentwicklung zuständigen Minister.



# Gremien in der EU

## - EUKN -

- **EUKN – Europäisches Wissensnetzwerk für die Städte**
  - Während der niederländischen Präsidentschaft 2004 – Beschluss zum Aufbau eines **European Urban Knowledge Network -EUKN**.
  - Deutsche Ratspräsidentschaft - Beschluss auf Informellen Ministertreffen im Mai 2007: 17 MS einschl. Deutschland, die EU-Kommission, URBACT und EUROCITIES werden bis 2010 weiter zusammenarbeiten und sich auf die Kernaufgaben (e-library – on-line-database) konzentrieren.



# Gremien in der EU

## - EUKN -

- EUKN – Netzwerk wurde 2012 in einen **Europäische Verbund für die territorialen Zusammenarbeit** gemäß der EG-VO 1082/2006 überführt.
- Struktur und Rechtsform von EUKN wurden damit verändert.
- **Vorteile:** Sicherung der Nachhaltigkeit des Netzwerkes und damit auch für die zukünftige Zusammenarbeit der MS in der Netzwerkarbeit.



# Gremien in der EU

## - EUKN -

- EUKN erlangt Rechtspersönlichkeit + kann Verträge abschließen.
- Dieser Aspekt ist für die engere Zusammenarbeit mit URBACT notwendig
- Gegenwärtig sind 13 MS an EUKN beteiligt



# EU - Strukturfonds URBACT - Programm

Wird hauptsächlich aus EFRE finanziert

- **URBACT I** wurde 2003 installiert, nur offen für die URBAN – Städte mit mind. 20 000 EW (180 Städte insgesamt)
- **URBACT II** – 2007 - 2013
  - Städte mit mind. 10 000 EW
  - **Ziel:** Entwicklung eines transnationalen Austauschs zwischen den Akteuren in den Städten und so zur Entwicklung von mittel- und langfristigen Konzepten der **nachhaltigen Stadtentwicklung** in den Ländern der Europäischen Union beizutragen
  - europaweiter Informations- und Erfahrungsaustausch



# EU - Strukturfonds URBACT II - Programm

- Insgesamt 68,9 Mio. €,
- davon 53,3 Mio. € aus EFRE-Mitteln
- Die MS brachten 5,2 Mio. € auf
- davon Frankreich als URBACT –  
Verwaltungsbehörde 2,1 Mio. €.
- Die teilnehmenden Städte trugen 9,3 Mio. € bei.
- Darüber hinaus ergänzten Norwegen und die  
Schweiz das Budget.
- Beitrag des Bundes: **589 358 €**



# EU - Strukturfonds URBACT II - Programm

- Es konnten thematische Netzwerke (nur Städte) und Arbeitsgruppen gebildet werden.
- **Netzwerken** - jeweils 8 – 12 Städte
- Max. Laufzeit - 36 Monate
- max. Budget betrug 710 000 €, mindestens jedoch 300 000 €.
- Die **Arbeitsgruppen** - jeweils 6 bis 8 Partner bei einer Laufzeit von 24 Monaten. Max. Budget: 300 000 €, mindestens aber 150 000 €.





# EU - Strukturfonds URBACT III - Programm

- **URBACT III – 2014 – 2020**
  - **Operationelles Programm für URBACT III als Fördergrundlage für den neuen Programmzeitraum**
  - **URBACT soll stärker mit den Strukturfondsprogrammen verknüpft werden, damit Projektideen aus der URBACT-Arbeit umgesetzt werden können.**
  - **Erfahrungen von Städten, die bisher an URBACT beteiligt waren, sollen berücksichtigt werden.**
  - **Beitrag des Bundes: 681 315 € (+von ca. 92000 €)**
  - **MS sollen 5,8 Mrd. € beitragen**



# Deutsche Ratspräsidentschaft 2007

- **Ratspräsidentschaft ist heute ein sehr seltenes Ereignis**
- **D hatte 12x die Präsidentschaft**
  - **1958, 1961, 1964, 1967, 1970, 1974, 1978, 1983, 1988, 1994, 1999 und 2007**
  - **Nächste D-Präsidentschaft: 2/2020**
- **LEIPZIG CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt**
- Annahme während der deutschen Ratspräsidentschaft im Mai 2007



# Deutsche Ratspräsidentschaft 2007 - LEIPZIG CHARTA

- **Leipzig Charta** - Grundsätze und Strategien für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik.
- Zwei konkrete Handlungsschwerpunkte:
  1. Konzept der integrierten Stadtentwicklungspolitik als eine gleichermaßen demokratische wie nachhaltige Form der Stadtentwicklung
  2. Die Einbeziehung benachteiligter Stadtquartiere in gesamtstädtische Entwicklungskonzepte.



# Deutsche Ratspräsidentschaft 2007 - LEIPZIG CHARTA

- Die **Leipzig Charta** empfahl: Strategien zur städtebaulichen Aufwertung, Stärkung der lokalen Wirtschaft, Bildungs- und Ausbildungspolitik sowie Maßnahmen im Stadtverkehr.
- Nötig sind integrierte, Fachpolitiken übergreifende und auf ein konkretes Gebiet bezogene Problemlösungsstrategien.



# Deutsche Ratspräsidentschaft 2007 - LEIPZIG CHARTA

## Zentrale Aussage der **Leipzig Charta**:

- Forderung nach einer expliziten Verankerung von Stadtentwicklungspolitik auf nationaler Ebene.
- Initiative zur **Nationalen Stadtentwicklungspolitik – NSP** – konkrete Anwendung der Leipzig Charta
  - Über 100 Projekte werden und wurden durchgeführt
  - **Förderung**: Max. 70 000 €/Projekt
  - 50 % der Kosten sind förderfähig
  - Laufzeit der Projekte: 2,5 Jahre



# Deutsche Ratspräsidentschaft 2007 - LEIPZIG CHARTA

## Schwerpunkte NSP sind:

- Bürger für ihre Stadt aktivieren - Zivilgesellschaft
- Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren - Soziale Stadt
- Innovative Stadt - Motor der wirtschaftlichen Entwicklung
- Städte besser gestalten - Baukultur
- Die Stadt von morgen bauen - Klimaschutz und globale Verantwortung
- Die Zukunft der Stadt ist die Region - Regionalisierung



# Deutsche Ratspräsidentschaft Territoriale Agenda

- 2007 - deutsche Ratspräsidentschaft - **Territoriale Agenda** der EU (TAEU).
- Während der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft (1. Halbjahr 2011) - Bewertung der TAEU +
- Neue Fassung der TAEU - **Territoriale Agenda 2020** (TA2020) - Mai 2011 verabschiedet.
- Vertrag von Lissabon (12/2009) nennt erstmals den **Territorialen Zusammenhalt** als Ziel der EU.
- Zusammenarbeit im Bereich der Raumentwicklungspolitik ist aber mitgliedstaatlich geprägt.
- Keine Kompetenz der EU



# Deutsche Ratspräsidentschaft Territoriale Agenda

## Grundsätze der TAEU

- ausgewogene, dezentrale Entwicklung (Polyzentrismus)
- Integrierte Entwicklungsstrategien für Städte und Räume
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Regionen (Verkehrsinfrastrukturen, TEN)
- Daseinsvorsorgeleitungen
- Territoriale Zusammenarbeit - Räumliche Integration in grenzüberschreitenden Regionen





# Deutsche Ratspräsidentschaft Territoriale Agenda - TA

Wichtig für D:

- **TAEU-Hauptziel:** ständiger Prozess der politischen, organisatorischen und technischen Zusammenarbeit aller Akteure der Raumentwicklung,
- Einbeziehung aller Ebenen - europäisch, national, regional, lokal
- Fortführung der informellen mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit



# EU – Strukturfonds 2007 – 2013

Insgesamt ca. 347 Mrd. €, d.h. 35,7 % vom gesamten EU-Budget. Alle Programme zur Kohäsionspolitik wurden von den MS, die insgesamt verfügbare Mittel von bis zu 700 Mrd. € bereitstellten, kofinanziert.

Drei Zielstellungen verfolgte die Kohäsionspolitik:

- 1. Konvergenz** - 81,56 % (283 Mrd. €) der Mittel. Es betrifft Regionen mit einem BIP von weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts.
- 2. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung** für alle anderen Regionen - 15,85 % der Fonds (55 Mrd. €).
- 3. Europäische territoriale Zusammenarbeit** (grenzüberschreitend, transnational und interregional) - 2,59 % der Fonds (9 Mrd. €)



# EU – Strukturfonds 2007 – 2013

- **Gesamtziel:**
  - Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der erweiterten Europäischen Union
  - Förderung einer harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft.
- Investitionen in der Kohäsionspolitik für
  - Wiederbelebung von Stadtzentren.
  - Infrastrukturinvestitionen,
  - Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen
  - sowie Aktionen der sozialen Eingliederung



# EU – Strukturfonds 2007 – 2013

- **Nachhaltige Stadtentwicklung** war einer der Schwerpunkte neben der klassischen Wirtschaftsförderung
- **Städte** haben große Bedeutung innerhalb der dezentralen Siedlungsstruktur in Deutschland.
  - Als regionale **Arbeitsmarktzentren** und **wirtschaftliche Wachstumspole** gehen wichtige Impulse auf ihr Umland oder andere Regionen aus.
  - Sie sind bevorzugter Standort höherwertiger Bildungseinrichtungen einer Wissensgesellschaft + und überregionaler Dienstleistungen.
  - Gleichzeitig ist in vielen Städten eine Konzentration ökonomischer, sozialer und umweltbezogener Probleme festzustellen.



# EU – Strukturfonds - NSRP -

- Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat im Oktober 2010 einen Bericht
  - zur **Städtischen Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen** veröffentlicht.
  - Im Ergebnis zeigte sich folgendes:



# EU – Strukturfonds Operationelle Programme

- Umsetzung der Strukturfonds in den Bundesländern durch Operationelle Programme
- Alle Bundesländer hatten die Stadtentwicklung in ihren EFRE-OP's berücksichtigt.
- Lediglich vier der 14 EFRE-OP's der Flächenländer widmeten der Stadtentwicklung eine eigene Prioritätenachse.
- Zwei der drei Stadtstaaten richteten der Nachhaltigen Stadtentwicklung eine eigene Priorität ein.



# EU – Strukturfonds 2007 – 2013

- Ca. 1,09 Mrd. € konnten für Maßnahmen in der Stadtentwicklung in den EFRE-OP's 2007 -2013 der Bundesländer identifiziert werden. Das sind im Durchschnitt ca. 7,4 % des gesamten EFRE-Budgets.
- leichte Steigerung gegenüber der Förderperiode 2000-2006. Hier wurden in Deutschland ca. 7,1 % des Gesamt-EFRE-Budgets der Länder für die Nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen.
- Im EU-Durchschnitt wurden 6,1 % der gesamten Mittel der EU-Kohäsionspolitik für die Stadtentwicklung bereitgestellt. Das sind etwa 21,1 Milliarden Euro im Zeitraum 2007 bis 2013.



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020 Verordnungen

## Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013

- **Gemeinsame Bestimmungen der Fonds  
(Allgemeine VO)**
  - Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates





# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020 Verordnungen

- **ESF – Europäischer Sozialfonds**
  - Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates
- **KS - Kohäsionsfonds** (Investitionen in die Umwelt, CO<sub>2</sub> arme Verkehrssysteme + innerstädtischen PV)
  - Verordnung (EU) Nr. 1300/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1084/2006



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020 Verordnungen

- **EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung**
  - Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006
- **ETZ - Europäische territoriale Zusammenarbeit**
  - VERORDNUNG (EU) Nr. 1299/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit " aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020 Verordnungen

- **ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums**
  - Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020 Verordnungen

- **EMFF - Europäischer Meeres- und Fischereifonds**
  - Am 23. Oktober 2013 stimmte das EU-Parlament den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zu, der die Ziele der GFP (gemeinsame Fischereipolitik) fördern soll und für 2014 bis 2020 mit insgesamt 6,5 Milliarden Euro ausgestattet ist.
  - Eine Verordnung hierzu liegt bisher noch nicht vor.



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020 Verordnungen

- **Europäischer Rat vom 08.02.2013**
  - Kürzte von KOM vorgesehene Budget.  
Von etwas mehr als eine Billion €
    - Auf 960 Mrd. €
  - Im Vergleich dazu:
    - 994 Mrd. € - 2007 – 2013
  - **ESI - Fonds**



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

## • **Änderungen:**

- Konzentration auf die Prioritäten der Strategie **Europa 2020** (intelligentes, nachhaltiges + integratives Wachstum)
- Abschluss von Partnerschaftsvereinbarungen zwischen KOM und jedem MS über die Investitionsprioritäten und die zu erreichenden Ziele
- Bessere Überwachung, damit die in den Programmen vereinbarten Ziele auch erreicht werden.
- Vereinfachung der Beantragung von Fördermitteln



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- Artikel 89 der Gemeinsamen VO regelt
  - Aufgaben und Ziele der ESI
    1. Entwicklung und Weiterverfolgung der Maßnahmen der Union zur **Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts**
    2. Maßnahmen zur Verwirklichung der Unionsstrategie für **intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstums bei**. Dazu gehören:



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- **Investitionen in Wachstum und Beschäftigung** in den Mitgliedstaaten und Regionen
  - die Unterstützung erfolgt aus den Fonds;und
- **Europäische territoriale Zusammenarbeit**
  - die Unterstützung erfolgt aus dem EFRE.
    - » Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 enthält besondere Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels **Europäische territoriale Zusammenarbeit** aus dem EFRE





# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- Unterstützt werden:
  - 1. die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit gemeinsamen Land- und Seegrenzen in zwei oder mehreren Mitgliedstaaten.
  - 2. die transnationale Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und lokalen Partnern einschl. maritime Zusammenarbeit
  - 3. die interregionale Zusammenarbeit zur Stärkung der Wirkung der Kohäsionspolitik durch Förderung u.a.:



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- a) des Erfahrungsaustausches über thematische Ziele zwischen Partnern in der gesamten Union
- b) des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Ermittlung, Transfer und Verbreitung bewährter Verfahren in Bezug auf die nachhaltige städtische Entwicklung, einschließl. der Stadt-Land-Verbindungen;
- c) der Analyse von Entwicklungstrends im Hinblick auf die Ziele des territorialen Zusammenhalts, einschließlich territorialer Aspekte des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, und der harmonischen Entwicklung des Gebiets der Union durch Studien, Datenerhebungen und sonstige Maßnahmen.



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- Schwerpunkt auf Länder mit einem Bruttoinlandsprodukt von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts von 27 MS.
- Bevor Mittel ausgezahlt werden, Nachweis durch die Behörden:
  - Bestehen von zufriedenstellenden strategischen, ordnungspolitischen und institutionellen Rahmenbedingungen, die eine effiziente Nutzung der Mittel gewährleisten.

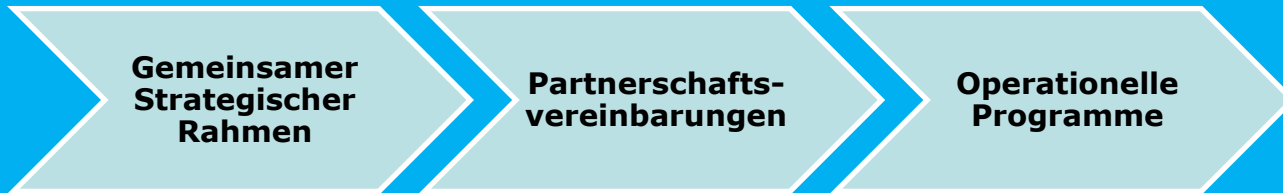


# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- Die Freigabe weiterer Mittel abhängig von der Leistung. Sicherstellung, dass die Wirkung der Fördermittel nicht durch mangelnde Haushaltsdisziplin zunichte gemacht wird.



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020





# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- **Gemeinsamer Strategischer Rahmen - GSR**
  - Für alle 5 Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER, EMFF)
- **Partnerschaftsvereinbarungen** (Artikel 5, Gem. VO)
  - MS gemeinsam mit
    - Regionalen, lokalen, städtischen Behörden
    - Wirtschaft- und Sozialpartnern
    - Zivilgesellschaft (Umweltbereich, NGO's, soziale Inklusion, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung)



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- **Operationelle Programme (OP)**
  - In D durch die Bundesländer
  - Pro Bundesland ein OP
  - Umsetzung der Strukturpolitik in den OP's
  - Schwerpunkte werden definiert
  - Wichtig: Förderung einer nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung insbesondere durch:



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- Reduzierung der Luftverschmutzung durch Verkehr und Heizung
- Schaffung nachhaltiger Entwässerungssysteme
- Sanierung kontaminierter Flächen
- Senkung des Energieverbrauchs durch verbesserte Stadtplanung sowie bessere Bauweise + Nutzung von Gebäuden
- Nachhaltige städtische Mobilität





# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020 EFRE

## Artikel 7 – Nachhaltige Stadtentwicklung

### Operationelle Programme

- Unterstützung nachhaltiger Stadtentwicklung durch Strategien mit umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen + sozialen Herausforderungen

### Partnerschaftsvereinbarung

- MS legt Kriterien für die Auswahl städtischer Gebiete fest, in denen integrierte Maßnahmen für eine nachhaltigen Stadtentwicklung durchgeführt werden sollen



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020 EFRE

## Fokussierung auf nachhaltige Stadtentwicklung

- Mindestens 5 % der auf nationaler Ebene im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" zugewiesenen EFRE-Mittel werden für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung verwendet.



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020 EFRE

## Artikel 8 - **Innovativen Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung**

Dazu gehören:

- Studien und Pilotprojekte, mit denen neue Lösungen für auf Unionsebene relevante Probleme im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung ermittelt oder erprobt werden sollen.



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020 EFRE

## Artikel 9 - **Stadtentwicklungsnetz**

- Unterstützung des Erfahrungsaustauschs auf Unionsebene zwischen den für die Umsetzung der Strategien für nachhaltige Stadtentwicklung zuständigen städtischen Behörden und für innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung.



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

## Finanzverwaltung

- Neues System der Jahresrechnung
- Jährliche Zuverlässigkeitserklärung
- Jährlicher Rechnungsabschluss durch die Kommission

## Verwaltungs- und Kontrollsysteme

- Nationale Akkreditierung (stärkere Verantwortung für die Mitgliedstaaten)
- Verwaltungsbehörden können als Bescheinigungsbehörden fungieren
- Kommission kann Akkreditierung überprüfen  
(unter Berücksichtigung von Risiken und bisherigen Erfolgen)

## Größere Verhältnismäßigkeit

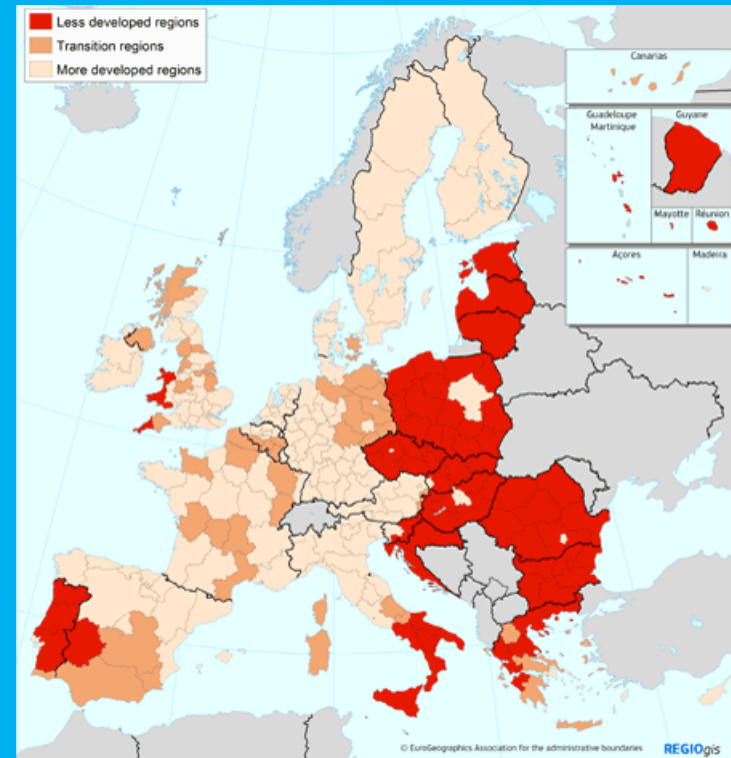
- Ausnahmen für kleine Programme
- Ausnahmen für Systeme, die durchweg gute Ergebnisse erbracht haben
- Begrenzungen hinsichtlich der Häufigkeit, mit der die Kommission einzelne Vorhaben prüft



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

## 3 Kategorien von Regionen bezogen auf 27 MS

- **< 75 % des Pro-Kopf- BIP –  
weniger entwickelte Regionen**
- **75 - 90 % des Pro-Kopf-BIP –  
Übergangsregionen**
- **> 90 % des Pro-Kopf-BIP –  
Stärker entwickelte Regionen**

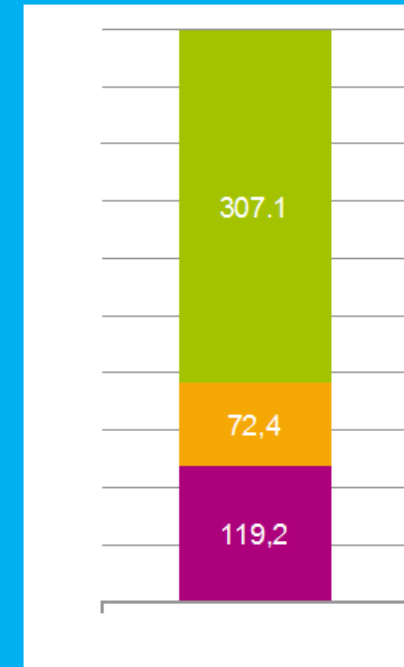




# Wie werden die Mittel verteilt?

- Weniger entwickelte Regionen/MS
- Übergangsregionen
- Stärker entwickelte Regionen

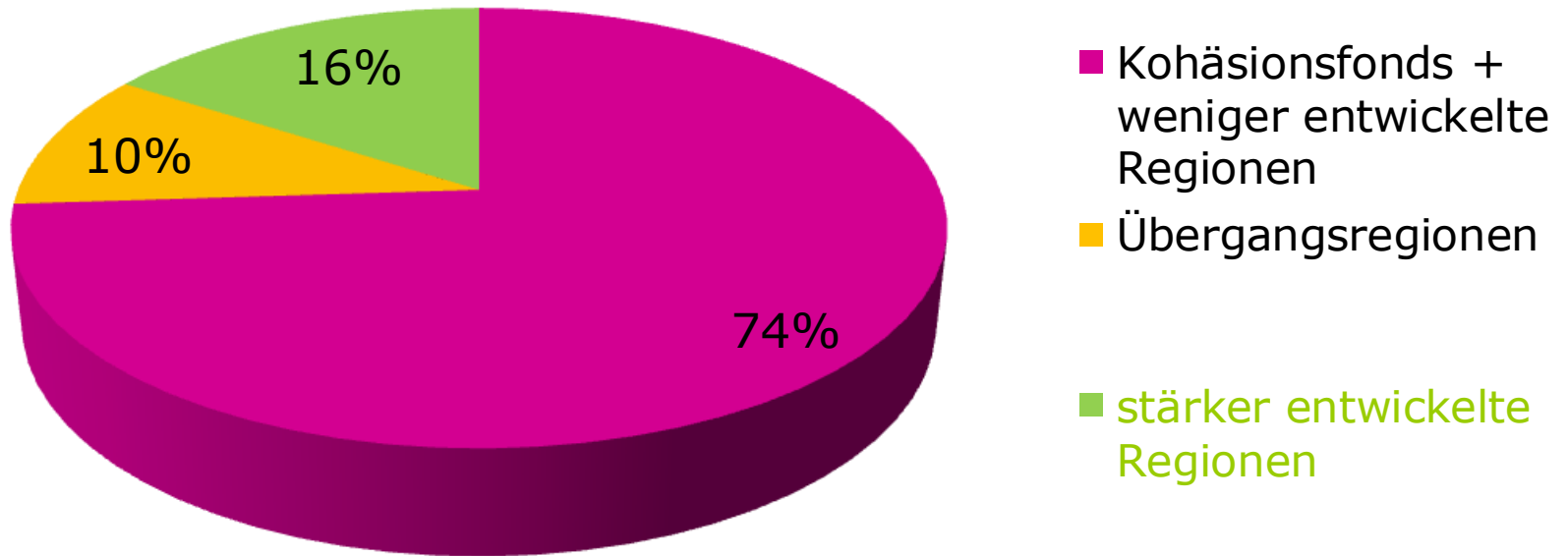
Kohäsionsfonds (<90 % des Pro-Kopf-BIP)	68
Weniger entwickelte Regionen (BIP<75%)	165
Übergangsregionen (BIP – 75-90 %)	32
Stärker entwickelte Regionen (BIP>90 %)	50
Europäische territoriale Zusammenarbeit	9
Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Gebiete	1
<b>Gesamt</b>	<b>325</b>
Connecting Europe Facility, (TEN-Verkehr, Energie, Telekommunikation)	19
<b>Insgesamt</b>	<b>344</b>



Bevölkerungsabdeckung  
In Mio.



# Wie werden die Mittel verteilt?







# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- Mit den 325 Mrd. € werden unter Berücksichtigung der nationalen Beiträge der MS + der Hebelwirkung der Finanzinstrumente ist mit einem Gesamteffekt von 500 Mrd. € zu rechnen.



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- Schlüsselprioritäten – rd. 100 Mrd. € für:
  - Forschung + Innovation
  - Informations- und Kommunikationstechnologien
  - Verbesserung Wettbewerbsfähigkeit der KMU
  - Unterstützung der Umstellung auf CO<sub>2</sub> – arme Wirtschaft
- Etwa 66 Mrd. € für transeuropäische Verkehrsverbindungen + zentrale Umweltinfrastrukturprojekte



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- Innerhalb der EU - große Unterschiede hinsichtlich
  - wirtschaftlicher Entwicklung, Produktivität und Beschäftigung.
- mehr finanzielle Unterstützung für die EU-Regionen
- **Schwerpunkt** auf wirksame Wachstums- und Beschäftigungsprogramme.
- Rund 1/3 des EU-Haushalts zum Abbau dieser Ungleichheiten
- **Ziel:** Nutzen aus dem EU-Markt auch für die rückständigsten Regionen.



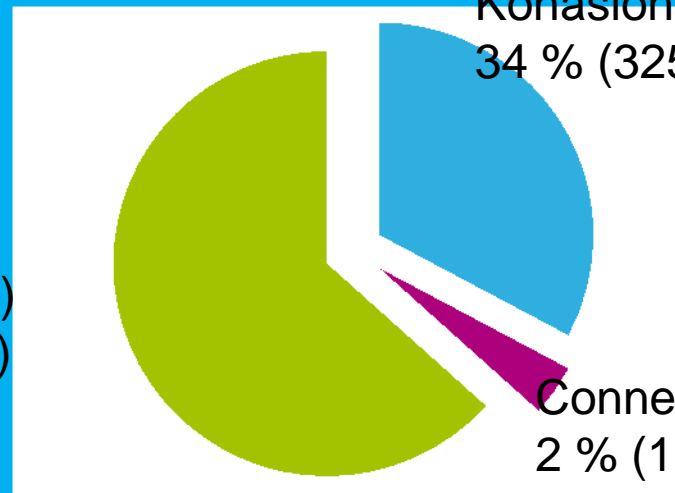
# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

- Im mehrjährige Finanzrahmen der EU für 2014 bis 2020 sind insgesamt für diese 5 Programme 325 Mrd. € eingeplant.
  - VERORDNUNG (EU, EURATOM) Nr. 1311/2013 DES RATES vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020.
- KOM schlägt neuen Ansatz vor, damit die für diesen Zeitraum vorgesehene Förderung wirksamer zur Verwirklichung der langfristigen Ziele von **Europa 2020** (intelligentes, nachhaltiges + integratives Wachstum) beiträgt, D.h. wirksame Unterstützung der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.



# EU - Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020

Andere  
Politikbereiche  
(Landwirtschaft,  
Forschung,  
Außenpolitik usw.)  
64 % (616 Mrd. €)



Kohäsionspolitik  
34 % (325 Mrd. €)

Connecting Europe Facility  
2 % (19 Mrd. €) – Verkehr,  
Energie,  
Informationstechnologien)



---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit